

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0064/2019/BV

Datum:
13.02.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses für die Sanierung der zwei Beach-
Volleyball-Plätze**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium, für die Sanierung der zwei Beach-Volleyball-Plätze einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt 5.909 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	5.909 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2019–2020 ist der TSG 78 Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Sanierung der zwei Beach-Volleyball-Plätze zu gewähren.

Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 31.01.2019 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der zwei Beach-Volleyball-Plätze der Sportanlage in der Tiergartenstraße 9 in Heidelberg.

Da der Sand mit Wurzeln durchdrungen ist, birgt dies ein höheres Verletzungsrisiko für die Sportler. Die Netzpfeiler sind verrostet und instabil. Um diese Unfallquelle zu beseitigen, ist eine Sanierung dringend notwendig. Damit zu Beginn der Saison im April/Mai 2019 die Plätze wieder bespielbar sind, wurde der TSG 78 Heidelberg e.V. vorbehaltlich der Zuschusszusage mit Schreiben vom 04.02.2019 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Kostenaufstellung in Höhe von 19.695,75 Euro liegt uns vor.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 5.909 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Eine Sanierung der zwei Beach-Volleyball-Plätze ist dringend notwendig, um das Risiko für Verletzungen der Sportler zu verhindern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner